



MIT
PRAKTISCHEN
HINWEISEN AUS
SICHT DER
STEUERPRÜFUNG

**EXKLUSIV
FÜR
MITGLIEDER**

KAFFEESTEUER-SEMINAR

08. November 2018 · Hamburg

INHALTE UND ZIEL

In Deutschland regeln das Kaffeesteuergesetz und die Kaffeesteuerverordnung, wer die Kaffeesteuer zu entrichten hat, wann und in welcher Höhe die Steuer fällig wird, was bei der Lieferung in andere Länder oder aus anderen Ländern zu beachten ist und vieles mehr. Ziel des Seminars ist, die rechtlichen Grundlagen der Kaffeesteuer zu vermitteln und wichtige Tipps für die tägliche Anwendung zu geben.

ZIELGRUPPE

Vorrangig Einsteiger/Quereinsteiger, die bislang kaum Berührung mit der Kaffeesteuer hatten. Fortgeschrittene sind ebenfalls willkommen. Es gibt insgesamt **20 Plätze**.

REFERENT

Das Seminar wird geleitet von **Uwe Mühlenhardt**, der seit über 25 Jahren beim Prüfungsdienst des Hauptzollamtes Bremen als Außenprüfer insbesondere für die Verbrauchssteuer Kaffee tätig ist. Als Kenner gibt er wichtige Tipps aus Sicht der Steuerprüfung.

SEMINARTHemen

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Definition Verbrauchssteuer, Steuergegenstand, Kaffeesteuergesetz, Erhebung durch Zoll

2. HERSTELLUNG UND LAGERUNG VON KAFFEE IM STEUERLAGER

Anschreibung im Steuerlager, Bestandsaufnahmen, Steuerentstehung, Steuersätze, Steueranmeldung und -befreiung, Lagersicherheiten

3. BEFÖRDERUNGEN IM UND AUS DEM STEUERGEBIET

Verwaltungsdokumente, Nachweise bei Beförderungen in andere Mitgliedsstaaten, Ausfuhr in Drittländer, Durchfahren durch das Steuergebiet, Beförderungssicherheiten

4. BEZUG AUS ANDEREN MITGLIEDSSTAATEN

Versandhandel, Bezug zu gewerblichen Zwecken

5. EINFUHR AUS DRITTLÄNDERN

Einfuhrverfahren, Steuerentstehung, Steuerschuldner

6. STEUERENTLASTUNG

Entlastungsverfahren, Versteuerungsbestätigung, Zusageschein

7. STEUERAUFSICHT UND AUSSENPRÜFUNG

Unterschiede der Prüfungsarten, Pflichten des Rösters, Befugnisse der Zollbehörde

8. ABSCHLIESSENDE FRAGEN

ANMELDUNG ZUM SEMINAR

Die Anmeldung zum Kaffeesteuer-Seminar ist bis zum **30. Oktober 2018** und ausschließlich online unter www.kaffeeverband.de/veranstaltungen möglich.

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen an **Frau Birgit Warnecke**, warnecke@kaffeeverband.de und ist kostenfrei bis zum 30. Oktober 2018 möglich. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen fällt eine Gebühr von 100,00 EUR zzgl. MwSt. an.



08. November 2018

10.00 bis 16.30 Uhr

Deutscher Kaffeeverband
Steinhöft 5-7
20459 Hamburg

KOSTEN

249 Euro pro Person
(zzgl. 19% MwSt.)

Mittagsimbiss
inklusive!